



Qualicheck Plastikrecycling

Qualitätscheck für gemischte Kunststoffsammlungen auf Basis des VSPR-Monitoringsystems

- **Worauf müssen Sammelsysteme besonders achten?**
- **Wie gut schneiden die Sammelsysteme ab?**
- **Wie können Sammelsysteme garantieren, dass ihr Material nach höchsten Umwelt- und Qualitätsstandards behandelt wird?**

Der VSPR stellt Sammelsystemen, die an einer Zertifizierung interessiert sind, eine einfache Checkliste zur Verfügung (kostenlos).

Interessenten bieten wir einen Test mit einer Auswertung mit Empfehlungen zum Vermeiden von Stolpersteinen an (kostenpflichtig). Optional ist eine wissenschaftliche Expertise möglich.

Ausgangslage:

In der Schweiz sind eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten für die Sammlung und Verwertung von Kunststoffen zu finden, welche rechtlich den Siedlungsabfällen zuzuordnen sind. Mit dem Ziel, eine hohe Qualität der Sammlung und Verwertung bezüglich Umwelt, Qualität, Sicherheit und Gesundheit zu garantieren hat der Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) als Branchenorganisation eine Charta für das Plastikrecycling der Schweiz entworfen¹.

Basierend auf der Kunststoff-Charta sowie umweltrechtlichen Bestimmungen sind überprüfbare Anforderungen an den Betrieb von Sammelsystemen für gemischte Kunststoffabfälle erarbeitet worden². Diesen Anforderungen können sich Sammelsysteme durch Teilnahme an einem Lizenzsystem freiwillig unterstellen. Ziel dieses neuen Monitoring- und Lizenzsystem ist es, als Branchenlösung eine glaubwürdige und transparente Überwachung der Kunststoffsammlungen zu gewährleisten. Die Anforderungen sowie das darauf aufgebaute Monitoring-system wurden von der Empa entwickelt und im Jahr 2020 in einer Pilotphase mit ausgewählten Systembetreibern und ihren Behandlern von der Firma Sofies-Emac AG getestet. Ab 2021 steht die Auditierung allen Sammelsystemen offen.

¹ https://www.plasticrecycler.ch/wp-content/uploads/2019/11/Kunststoff-Charta-Schweiz_2018_VersAug2019.pdf

² https://www.plasticrecycler.ch/wp-content/uploads/2019/11/Anforderungen_Kunststoffsammlungen_2020_v1.0.pdf



Checkliste

A	Dokumentation	Verweis auf Anforderungen	Bewertung: grün, gelb, rot
1	Materialfluss: Das Sammelsystem (Systembetreiber) erhebt Daten zur gesammelten und verarbeiteten Sammelmenge pro Jahr. Die Sammelmengen müssen sauber erfasst werden und nach Kantonen aufgeschlüsselt werden können).	8.1 – 8.2.	
2	Das Sammelsystem erhebt die Zusammensetzung des Materials in Bezug auf Ziel- und Nicht-Ziel-Artikel.		
3	Verarbeitung: Die stofflich verwerteten Anteile und energetisch verwerteten Anteile werden offen und transparent kommuniziert.		
4	Sammelsysteme (Systembetreiber), die ihr Material zur Behandlung an einen weiteren Systembetreiber abgeben, bekommen von ihrem Systembetreiber jährliche Informationen über die Verarbeitung bezogen auf ihr Sammelgebiet.		
B	Sammlung, Transport und Lagerung		
5	Der Massengehalt von PET-Flaschen muss unter 3 % liegen).	4.1.3 , 5.1.4	
6	Alle gesammelten Materialien und Behandlungsrückstände müssen vollständig innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) behandelt werden.	5.1.2	
C	Industrierückführungsquote		
7	Der Verarbeiter muss bereit sein, gegenüber Dritten Verarbeitungs- und Abgeberinformationen offenzulegen und gegenüber Audits offen sein (die Informationen werden vertraulich behandelt). Die Informationen dienen u.a. zur Bestimmung der Industrierückführungsquote.	6.1.6, 6.1.7.	
D	Kosten und Finanzierung		
8	Die Kosten für die Sammlung und Verarbeitung müssen mit Einnahmen gedeckt sein. Es muss eine Rückstellung für 3 Monate vorhanden sein.	6.2.1	
E	Information		
9	Der Systembetreiber informiert jährlich über die Materialflüsse und wird alle zwei Jahre auditiert. Der Behandler wird alle zwei Jahre auditiert.	7.1.1	



10	Die Systembetreiber informieren über ihre Sammelsysteme transparent und vollständig, damit die Qualität hoch ist und möglichst wenig Störstoffe anfallen. Es muss ein Vermerk sichtbar sein, dass PET-Flaschen in der Sammlung nicht erlaubt sind.	7.1.2	
11	Sammelsysteme informieren offen und transparent darüber, dass nicht alles gesammelte Material stofflich verwertbar ist.	7.1.3	
F	Rechtskonformität		
12	Es erfolgt eine Information an die Gemeinde vor Einführung der Sammlung mit entsprechender Vorlage.	3.1.1. Musterbrief S. 12	
13	Der Verarbeiter hat Kunststoffrezyklate bezüglich ihres Schadstoffgehalts zu überwachen.	3.1.2	
14	Der Export von KST-Fractionen muss – falls nötig - mittels Notifikationen sichergestellt werden.	3.1.3	

Version 01 vom 28.01.2021

Autorin: Simone Hochstrasser

Zielgruppen für den Qualicheck sind neue Sammelsysteme, die sich zertifizieren lassen wollen. Oder interessierte Gemeinden oder Firmen, die wissen wollen, ob sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Der Qualicheck umfasst ein Briefing, den Check (online), die Auswertung mit Empfehlungen und einen Schlussbericht. Optional kann eine wissenschaftliche Expertise angehängt werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Geschäftsstelle des VSPR.

Verein Schweizer Plastic Recycler
Simone Hochstrasser
Belchenstr. 7
4600 Olten

0041 78 665 78 74
info@plasticrecycler.ch
www.plasticrecycler.ch